Übersicht über die bereits durchgeführten und geplanten Konsolidierungsmaßnahmen im Haushalt des Landkreises Kusel

Stand 01.10.2026

A. Bereits durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen

1. **Personal Kultur und Kreismusikschule**

   Im Bereich der Kulturverwaltung und der Kreismusikschule konnten in den vergangenen Jahren die vorhandenen Stellen um insgesamt 2,25 Stellen reduziert werden. Diese Stellenreduzierung betrifft 0,75 VZÄ einer Sachbearbeiterstelle in der Kulturverwaltung (E6), 1,0 VZÄ eines Kreisheimatpflegers (E10) und 0,5 VZÄ des stellvertretenden Leiters der Kreismusikschule (E10). Durch diese Stelleneinsparungen können jährlich ca. 175 T€ an Personalkosten eingespart werden. Durch das Ausscheiden des Leiters der Musikschule im November 2024 wurde diese Stelle nur noch mit einer Leitungsfunktion von 0,5 VZÄ ausgeschrieben. Somit fallen 0,5 VZÄ (E12) weg, was zu einer Verbesserung des Haushalts von ca. 50 T€ führt.

2. **Kulturprogramm**

   Beim gemeinsamen Kulturprogramm des Landkreises Kusel, der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und der Stadt Kusel konnten durch mehrere Punkte Einsparungen erzielt werden. Zum einen zahlen die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und die Stadt Kusel eine Personalkostenerstattung an den Landkreis, da dieser das Programm erstellt und verwaltet. Hierdurch werden jährlich ca. 50 T€ an Mehrerträgen generiert. Weiterhin wurden die Veranstaltungen so gestaltet und ausgewählt, sodass diese ein größeres Publikum ansprechen und erreichen. Dies führt dazu, dass das Kulturprogramm (ohne Personalkosten) in den letzten Jahren einen Überschuss erwirtschaftete, anstatt den Haushalt des Landkreises zu belasten. Weiterhin konnte durch die Anpassung der Verträge zwischen dem Landkreis Kusel und den Künstlern ein garantierter Gewinn (prozentual) für den Landkreis Kusel erzeugt werden. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen wird das Ergebnis um ca. 60 T€ jährlich verbessert.

3. **Kreis- und Stadtbücherei**

   Bei der Kreis- und Stadtbücherei wurden im vergangenen Jahr die Gebühren von 6 € um 150 % auf 15 € erhöht. Dies war die erste Gebührenanpassung seit dem Jahr 2008. Weiterhin wurde ein bestehender Vertrag für die Öffentlichkeitsarbeit für die Kreis- und Stadtbücherei gekündigt. Insgesamt können durch die beschriebenen Maßnahmen jährlich 35 T€ eingespart werden.

4. **Rechtsamt**

   Die Referatsleitung im Referat 15 (Rechtsamt und Kommunalaufsicht) des Landkreises wird zurzeit durch die leitende staatliche Beamtin wahrgenommen. Hierdurch muss eine entsprechende Beamtenstelle (A12) nicht besetzt werden. Dies führt zu jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten (inkl. Versorgung und Rückstellungen) von rund 109 T€.

5. **Draisine**

   Seit dem Jahr 2022 wird der Teil der Draisinenstrecken, welche außerhalb des Landkreises Kusel liegt (Streckenabschnitt zwischen Staudernheim und Meisenheim) durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan betrieben und unterhalten. Dies führt beim Landkreis Kusel zu geringeren Unterhaltungskosten sowie zu geringeren Personalkosten, da erhebliche Wegezeiten, welche bisher mit kreiseigenem Personal abgedeckt werden musste, wegfallen. Es fallen jedoch auch Erträge weg, da die Einnahmen der Nordstrecke auch der Verbandsgemeinde Nahe-Glan zustehen. Insgesamt wird jedoch von einer Verbesserung für den Haushalt des Landkreises von ca. 50 – 75 T€ ausgegangen. Weiterhin wurde mit Hilfe des SmartCity Projekt eine Attraktivitätssteigerung (Draisinentour mit VR-Brille) an der Draisine durchgeführt. Hierdurch werden mehr Kunden und höhere Einnahmen erwartet.

6. **Jugendzeltstätte Bamberger Hof**

   Auch bei der Jugendzeltstätte Bamberger Hof wurden in den letzten Jahren die Gebühren um 50 – 75 % angehoben. Dies führt zu jährlichen Mehrerträgen von 5-10 T€. Weiterhin soll die Jugendzeltstätte im Rahmen der Förderprogramme RZN und RLP-Plan Krensaniert werden. Dies führt zu einer Attraktivitätssteigerung und der Landkreis Kusel versucht hierdurch mehr Kunden und höhere Einnahmen zu generieren.

7. **Erhöhung Kreisumlage**

   In den vergangenen vier Jahren hat der Landkreis Kusel seine Kreisumlage von 43,00 % im Jahr 2021 auf 46,25 % im Jahr 2025 angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von 3,25 Umlagepunkte bzw. 7,56 %. Hiervon waren 1,20 Umlagepunkte notwendig, um die Tilgung der geplanten Investitionskredite (2022 – 2025) zu finanzieren und dementsprechend 2,05 Umlagepunkte freiwillig zur Konsolidierung des Haushaltes. Die Umlageerhöhung verbessert den Haushalt des Landkreises Kusel im Jahr 2026 um 2,9 Mio. € (davon 1,06 Mio. € Pflichterhöhung zur Finanzierung der Tilgung der geplanten Investitionskredite, 1,81 Mio. € freiwilliger Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt).
   Im gleichen Zeitraum stieg die Kreisumlage im Landesschnitt nur um 1,76 Umlagepunkte von 44,22 % in 2021 auf voraussichtlich 45,98 % im Jahr 2026 (Anstieg um 3,98 %)

8. **Schließung Welcome-Center im Revilo**

   Der Landkreis Kusel hatte in der Fußgängerzone in Kusel ein Welcome-Center eingerichtet. Dieses wurde im Jahr 2019 geschlossen. Durch die Schließung können jährlich ca. 75 T€ eingespart werden.

9. **Zusammenführung Referat 10 und Referat 11**

   Durch die Zusammenführung des Referats 10 und des Fachbereichs 1 des Referats 11 konnte eine Referatsleiterstelle (A11) eingespart werden. Weiterhin konnte im neugeschaffenen Referat 10 eine Stelle im Bereich Organisation (A9) eingespart werden. Dadurch können jährlich Personalkosten (inkl. Versorgung und Rückstellungen) von rund 150 T€ eingespart werden.

10. **TRAFO**

    Nach nun insgesamt vier Jahren wurde das TRAFO-Projekt des Landkreises Kusel zum 31.12.2025 beendet. Dies führt ab dem Jahr 2026 zu Haushaltverbesserungen von 80 T€

jährlich.

11. **Schließung Mobilitätszentrale zum 30.06.2025**
    Im Zuge der Neuausschreibung des ÖPNV im Landkreis Kusel zum 01.07.2025 wurde keine Mobilitätszentrale mehr mit ausgeschrieben. Somit schließt diese zum 30.06.2025 und die vom Landkreis Kusel beschäftigten Mitarbeiter können auf vakante Stellen im Haus verteilt werden, welche dann nicht mehr extern ausgeschrieben werden müssen. Hier ist mit einem Stellenwegfall von 2,0 VZÄ (E6) zu rechnen, welche dann zu einer Haushaltverbesserung ab 2026 von ca. 120 T€ jährlich führt.

12. **Eingliederung Jobcenter in die Kernverwaltung**
    Der Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Kusel wurde zum 01.01.2026 in die Kernverwaltung integriert werden. Durch die Integration können geschaffene Doppelstrukturen (insb. in der inneren Verwaltung [Organisation, Beschaffung, Finanzen, Abrechnungswesen]) reduziert werden, was zu einer entsprechenden Stellenreduzierung führen wird. Weiterhin können durch die Zusammenlegung Optimierungsprozesse im Bereich Beschaffung und EDV eingeleitet werden, was zu einer Verringerung der Sachkosten führen wird. Im Zuge der Eingliederung können zum 31.12.2026 bereits erste angemietete Gebäude gekündigt und zurückgegeben werden. Dies führt im Jahr 2027 zu entsprechenden Verbesserungen.

13. **Gemeindeanteile KiTa**
    Durch die Novelle des KiTaG zum 01.07.2021 wurde mit den freien Trägern für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 eine 102,5 %ige Personalkostenerstattung (99% für Personalkosten, 3,5% für Sachkosten) für das in den KiTas eingesetzte Personal vereinbart. Dies war notwendig, da zum 01.07.2021 kein allgemeingültiger Satz für die Personalkostenerstattung gesetzlich vorgeben war. Dieser Satz war bis zum 30.06.2021 auf 90 % gesetzlich festgelegt. Weiterhin wurde dieser erhöhte Satz auch für die kommunalen Träger ab dem 01.01.2025 festgelegt. Um diese Erhöhung zu kompensieren wurde vom Kreistag des Landkreises beschlossen, alle Gemeinden im Einzugsbereich einer Tageseinrichtung, wie in § 27 Absatz 3 KiTaG vorgesehen, an den Kosten des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zu beteiligen. Im Haushalt 2025 wurden entsprechend Gemeindeanteile zur Deckung der Kosten des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für den Zeitraum 01.07.2021 – 31.12.2024 in Höhe von 3,00 Mio. € und für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 0,65 Mio. € eingeplant. Dies wird in den kommenden Jahren zu einer ähnlichen Verbesserung führen.

14. **Schülerbeförderung**
    Da die Sommerferien im Jahr 2026 über den kompletten Monat Juli gingen wurde das Deutschlandticket für die Schüler für diesen Monat deaktiviert. Hierdurch konnten 225 T€ eingespart werden. Sollten sich die Sommerferien in den nächsten Jahren ebenfalls über einen kompletten Monat erstrecken plant die Verwaltung das Deutschlandticket ebenfalls zu deaktivieren.

15. **Nutzung des Kaufhauses des Landes**
    Der Landkreis Kusel ist seit dem Jahr 2026 dem Kaufhaus des Landes beigetreten. Durch die dort vorhandenen Rahmenverträge entfällt bei einigen Beschaffungen der Aufwand für die

Ausschreibung und es können die ausgehandelten Rabatte genutzt werden. Hierdurch entstehen entsprechende Einsparpotenziale.

16. **Anpassung der Eintrittspreise in den kreiseigenen Museen**
    Im Rahmen der Erneuerung des Musikantenland-Museums auf der Burg Lichtenberg im Rahmen des TRAFO-Projektes wurden die Eintrittspreise um ca. 40 % erhöht. Dies führt zu einer jährlichen Verbesserung von ca. 5-10 T€.

17. **Westricher Heimatblätter**
    Die Westricher Heimatblätter wurden in der Vergangenheit viermal jährlich veröffentlicht. Seit dem Jahr 2024 wurden die Veröffentlichungen auf zweimal jährlich reduziert, weiterhin wurden die Preise um 125 % erhöht. Dies führt zu Mehrerträgen von 5 T€ jährlich.

18. **Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des RZN und des Rheinland-Pfalz-Plan**
    Der Landkreis Kusel versucht, viele notwendige Maßnahmen durch die Förderprogramme RZN und RLP-Plan umzusetzen, da diese dort bis zu 100 % gefördert werden. Im Rahmen des RZN wird beispielsweise der Erwerb von 6 E-Fahrzeugen gefördert, welche der Landkreis Kusel sonst entweder leasen oder durch Investitionskredite finanzieren müsste. Dies führt zu entsprechenden Entlastungen im Haushalt des Landkreises. Für den Fuhrpark entsteht dadurch ein Einsparpotenzial von 26 T€.

19. **Beteiligungsmanagement**
    Die Beteiligungen des Landkreises können und sollen auch bei der Konsolidierung des Haushaltes aushelfen. So wurde beispielsweise der Eintrittspreis für das Vitalbad angehoben, um den von Landkreis Kusel zu zahlenden Verlustausgleich zu reduzieren. Auch die Neue Energie Pfälzer Bergland konnte in diesem Jahr eine Gewinnausschüttung an den Landkreis Kusel vornehmen. Insgesamt wird im Jahr 2026 ein Einsparpotenzial von ca. 100 € erwartet.

20. **Freigabe des Dienstfahrzeuges des Landrats**
    Das dauerhafte Dienstfahrzeuges des Landrats steht dem allgemeinen Fuhrpark des Landkreises zur Verfügung, sofern dieses nicht für Dienstreisen des Landrates benötigt wird. Durch diese Maßnahme kann ein Fahrzeug entsprechend eingespart werden, was zu jährlichen Verbesserungen von 5 T€ führt.

21. **Keine hauptamtlichen Beigeordneten**
    Der Landkreis Kusel hat keine hauptamtlichen Beigeordneten, sondern nur ehrenamtliche Beigeordnete. Aus diesem Grund muss keine Stelle mit der Besoldungsgruppe B2 ausgewiesen werden, was zu Einsparungen von ca. 150 T€ führt.

22. **Erwerb und Umbau Katastrophenschutzzentrum Konken Erlenhöhe**
    Durch den Erwerb und dem Umbau des Gebäudes Erlenhöhe 22 in Konken konnte das Mietverhältnis zwischen dem Landkreis Kusel und der BIMA für Stellplätze für den Katastrophenschutz gekündigt werden. Hierdurch werden jährlich 22 T€ eingespart werden.

B. Geplante Konsolidierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren

1. **Überprüfung des Softwareeinsatz in der Verwaltung**
   Im Zuge der verursachungsgerechten Verbuchung der Kosten in der Verwaltung wird ab dem Jahr 2025 jede Rechnung für sich im Betrieb befindliche Software durch den zuständigen Referats- bzw. Abteilungsleiter freigegeben. Hierdurch konnte bereits festgestellt werden, dass diverse Software nicht mehr genutzt wird und gekündigt werden kann. Dieses Verfahren soll in den kommenden Jahren beibehalten werden, um den Bestand an nicht mehr genutzter Software weiterhin reduzieren zu können. Hierdurch wird ein entsprechendes Einsparpotenzial von ca. 10 – 20 T€ jährlich erwartet.

2. **Sanierung des Gebäude Haselrech 1**
   Der Landkreis Kusel ist Eigentümers des Gebäude Haselrech 1 in Kusel. Dieses Gebäude ist momentan stark sanierungsbedürftig und kann dementsprechend nicht als Bürogebäude genutzt werden. Aus diesem Grund ist der Landkreis gezwungen, extern Büroflächen anzumieten. Durch die Sanierung des Gebäude Haselrech 1 in Kusel mit einer bewilligten I-Stock-Förderung sollen nun weitere kreiseigene Büroflächen geschaffen werden was die externe Anmietung erheblich reduziert. Hierdurch wird ein entsprechendes Einsparpotenzial von ca. 80 - 100 T€ jährlich erwartet.

3. **Energetische Sanierung der kreiseigenen Gebäude**
   Der Landkreis Kusel saniert mehrere Gebäude energetisch und stattet diese mit einer Solaranlage aus, um in Zukunft entsprechende Energiekosten zu sparen. Momentan werden das Dienstgebäude in Kusel, die IGS in Schönenberg-Kübelberg und das Veldenz-Gymnasium in Lauterecken energetisch saniert. Nach Abschluss dieser Maßnahmen werden sukzessiv weitere Gebäude energetisch saniert. Hierdurch wird ein Einsparpotenzial von ca. 250 - 500 T€ jährlich erwartet.

4. **SmartCities**
   Das SmartCities Projekt des Landkreises endet am 31.12.2027. Durch Beendigung des Projektes werden Einsparungen von ca. 300 T€ erwartet.

5. **Anpassung Mietverträge**
   Alle neuen Mietverträge für kreiseigene Immobilien haben eine automatische Mietzinssteigerungsklausel, welche die Mieten in regelmäßigen Abständen erhöht. Bestehende Verträge sollen auch bei zukünftigen Verlängerungen entsprechend angepasst werden. Dies führt zu Mehrerträgen von jährlich 2-5 T€.

6. **Interkommunale Zusammenarbeit**
   Der Landkreis Kusel prüft ständig inwieweit Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) erledigt werden können. So wurde in den vergangenen Jahren der Tourismus in eine GmbH überführt, an der sich auch die Verbandsgemeinden entsprechend beteiligen. Weitere IKZ-Projekte sind im Bereich der Digitalisierung (KI-Verbund Westpfalz - KI-Plattform) und im Bereich des Risiko- und Krisenmanagements (Verwaltungsstab - IKZ-VwSt) geplant bzw. beantragt.

7. **<u>Aktive Steuergestaltung im Rahmen der Einführung des § 2b UstG</u>**
   Ab dem Jahr 2027 tritt der § 2b UstG in Kraft, der bei verschiedenen Leistungen des Landkreises zu einer Umsatzsteuerpflicht führen wird. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass dadurch entsprechende Vorsteuerabzugspotenziale entstehen werden, welche der Landkreis Kusel aktiv nutzen will, um die entsprechenden Aufwendungen zu reduzieren. Wie hoch das entsprechende Einsparpotenzial ist kann jedoch noch nicht abgeschätzt werden.

8. **<u>Anpassung der Vereinbarung über die Finanzierung des Tierheim Jettenbach</u>**
   Die Vereinbarung über die Finanzierung des Tierheim Jettenbach zwischen dem Landkreis Kusel und den Verbandsgemeinden wird angepasst um die Kostenteilung entsprechend der Belegung besser darzustellen. Hierdurch werden Einsparungen beim Landkreis erzielt.

C. **<u>Übersicht über die Konsolidierungspotenziale</u>**

Maßnahme	Einmaliges Konsolidierungspotenzial	Unregelmäßiges Konsolidierungspotenzial	Jährliches Konsolidierungspotenzial
A.1			225.000,00 €
A.2			60.000,00 €
A.3			35.000,00 €
A.4			109.000,00 €
A.5			60.000,00 €
A.6			7.500,00 €
A.7 (freiwilliger Anteil)			1.810.000,00 €
A.8			75.000,00 €
A.9			150.000,00 €
A.10			80.000,00 €
A.11			120.000,00 €
A.12			
A.13			650.000,00 €
A.14		225.000,00 €	
A.15			
A.16			7.500,00 €
A.17			5.000,00 €
A.18			26.000,00 €
A.19		50.000,00 €	50.000,00 €
A.20			5.000,00 €
A.21			150.000,00 €
A.22			22.000,00 €
Summe	**- €**	**275.000,00 €**	**3.647.000,00 €**

Maßnahme	Einmaliges Konsolidierungspotenzial	Unregelmäßiges Konsolidierungspotenzial	Jährliches Konsolidierungspotenzial
B.1			15.000,00 €
B.2			90.000,00 €
B.3			350.000,00 €
B.4			300.000,00 €
B.5			3.000,00 €
B.6			
B.7			
B.8			75.000,00 €
Summe	**- €**	**- €**	**833.000,00 €**

Maßnahmepaket	Einmaliges Konsolidierungspotenzial	Unregelmäßiges Konsolidierungspotenzial	Jährliches Konsolidierungspotenzial
A (bereits durchgeführt)	- €	275.000,00 €	3.647.000,00 €
B (geplant)	- €	- €	833.000,00 €
Summe	**- €**	**275.000,00 €**	**4.480.000,00 €**